

Sebastian Scheerer

Kriminologie und Krieg

Die traditionelle Kriminologie hatte für den Krieg nicht viel übrig. Krieg war Politik – und die Politik galt es zu bedienen, nicht zu analysieren. Der Krieg gehörte in eine andere *Sinnprovinz* als die Kriminalität. Gerade weil der private Mord sich in seinen Dimensionen nie mit dem öffentlichen hatte messen können, durften die beiden Sphären nicht vermischt werden. Wer dies nicht begriff oder begreifen wollte („Soldaten sind Mörder“), wer also absichtlich oder unabsichtlich Politik mit Kriminalität verwechselte, der konnte auch den Räuber für den Gendarmen halten – oder umgekehrt. Und beides galt es zu verhindern.

Das *repressive Verbrechen* und die *Makrokriminalität* lagen aber auch außerhalb des Programms einer definitionstheoretischen Kriminologie *ohne Täter* und *ohne Warum-Fragen*. So blieb denn die *Kriminalität der Mächtigen* in der traditionellen Kriminologie fast völlig ohne Echo, weil man die *Regierenden* als Täter hätte betrachten müssen, und in der kritischen Kriminologie unterbelichtet, weil man sich die Regierenden als *Täter* hätte vorstellen müssen. Deshalb war, als der neue Krieg ausbrach, überall von Kriminalität die Rede außer in der Kriminologie. Es gehört aber nicht viel Scharfsinn zu der Prognose, daß dies nicht lange so bleiben dürfte.

Zum Beispiel könnte sich bald die Einschätzung des Strafrechts verändern. Noch haftet ihm der Ruf der Antiquiertheit an, weil ihm in der aufgeklärten Gegenwart längst das klassische „Verbrecher“-Stereotyp und damit die zentrale Gestalt der moralischen Inszenierung abhanden gekommen ist. Wo sich das Verbrecherbild der Zeit eher in dem *gestreßten Arbeitslosen* kristallisiert, der mit Pudelmütze und gezückter Scheinwaffe zum Überfall auf seine eigene Sparkassenfiliale ansetzt (um sogleich an den geänderten Öffnungszeiten zu scheitern), da geht es nicht mehr um die Moritat „*Triumph des Guten über das Böse*“, sondern allenfalls noch um eine entmoralisierte Devianzverwaltung im Stile der *actuarial justice*.

Durch die Beobachtung des Krieges aber erweist sich der vermeintliche Rückzug des Strafrechts als Umzug. Während die Kriminologie den Bankrott des strafrechtlichen *Moraltheaters* in der Provinz evaluiert, entgeht ihr die umjubelte Neuinszenierung des alten Stückes auf der neuerrichteten *Weltbühne*. Die Rolle des *gefährlichen Individuums* ist dort allerdings mit dem *gefährlichen Staat(spräsidenten)* besetzt, denn auf der Weltbühne ist nun einmal alles eine Nummer größer: die Täter und die Opfer, die Risiken und die Rheto-

rik. Vor allem aber sind die Sinnprovinzen von Politik und Kriminalität nicht mehr voneinander abgeschottet. Das Merkmal „mächtig“ schließt das Merkmal „kriminell“ nicht aus. Der Kriminalitätsdiskurs in der Öffentlichkeit hat sich darauf übrigens schon längst eingestellt. Früher meinte, wer von „monströsen Verbrechen“ sprach, im Zweifel Jürgen Bartsch – heute meist einen der *ten most wanted* aus Politik und Zeitgeschehen. Während sich einst die Kriminalitätsbekämpfung mit Anleihen aus dem Vokabular des Krieges (*war on crime*) schmückte, dominiert heute das Vokabular der Kriminalitätsbekämpfung die Kriegsrhetorik. Statt um traditionelle Kriegsziele (Land und Rohstoff) geht es um die Schaffung der Bedingungen für eine erfolgreiche Degradierungszeremonie mit nachfolgender Zuschreibung einer neuen öffentlichen Identität („Verbrecher“) an Politiker und Militärs durch das Urteil eines internationalen Strafgerichtshofs.

Die Beobachtung des Krieges führt aber auch, unter dem Blickwinkel der *subjektiven* Voraussetzungen des Handelns, sehr schnell zu dem überraschenden Befund, daß es sehr viel schwieriger ist, einer alten Frau die Handtasche zu entreißen, als sich an einem kollektiven Großverbrechen zu beteiligen. Doch warum eigentlich? Wenden denn nicht beide, der Handtaschenräuber wie die Akteure von „ethnischen Säuberungen“ und „Angriffskriegen“, im Prinzip dieselben *Neutralisationstechniken* an, um Tathemmungen zu überwinden, und findet sich denn nicht selbst bei jenen, die Delikte begehen, obwohl sie nur *out of area* Verbrechen verhindern wollen, dieselbe *Ablehnung der Verantwortung* („die Verantwortung für alle Opfer, einschließlich derjenigen in den irrtümliche bombardierten Botschaften, trägt allein der serbische Präsident“), *Verneinung des Unrechts* („unsere Angriffe richten sich nicht gegen die Bevölkerung – nur gegen den uneinsichtigen Präsidenten“; „nicht die Luftschläge sind schuld am Tod der Zivilisten, sondern die Serben, die diese Zivilisten absichtlich als menschliche Schutzschilde eingesetzt haben“), *Ablehnung des Opfers* durch dessen Verwandlung in eine Person, die es nicht anders verdient hat („eine Regierung, die so etwas tut, muß sich nicht wundern, wenn ...“), *Verdammung der Verdammenden* („wie können die Gegner des Nato-Einsatzes angesichts der Morde und Vertreibungen im Kosovo überhaupt noch ruhig schlafen?“) und *Berufung auf höhere Instanzen* („selbst wenn wir gegen das Recht verstießen, wäre unsere Aktion doch moralisch und politisch mehr als gerechtfertigt“: „Auschwitz verhindern“)? Wo liegt also der Unterschied?

Der Unterschied besteht darin, daß der Handtaschenräuber in seiner Selbstmanipulation allenfalls von einer kleinen *peer group* unterstützt wird, so daß die Täuschung auch für ihn selbst noch ziemlich transparent bleibt. Deshalb wird er den Raub nie ohne einen Rest von eigenem Willen zur bösen Tat begehen können. Bei Großverbrechen hingegen hilft *erstens* die Arbeitsteilung (niemand, scheint es, begeht wirklich ein Verbrechen – dabei begehen es alle), *zweitens* der Duktus der Massenmedien (das erste Opfer des Krieges ist die Wahrheit), und *drittens* das Arbeitsbündnis zwischen den Tätern des *dirty work* und der großen Mehrheit der *good people*. Letztere würden zwar nicht im Traum daran denken, irgendwelche Verbrechen der eigenen Seite gutzuheißen, sehen aber durchaus ein, daß man nicht untätig bleiben konnte. Die *good people* sind der Wall aus Watte, hinter dem das *dirty work* erst möglich wird. Bei Makrodelikten schließen Moral, Sensibi-

lität und Harmlosigkeit auch in ihrer Kombination die Möglichkeit der Täterschaft nicht aus. Wie heißt noch Günther Anders' *Harmlosigkeitsgesetz*? „Je größer der Effekt, desto kleiner die für dessen Verursachung erforderliche Bosheit.“ Gegenwärtig scheint es durchaus anwendbar. Bei den Nachbarn eines Landes, dessen Bevölkerung Lehren aus der Geschichte gezogen hat, kommt es zu einem Makroverbrechen, an dem man durch Wegschauen nicht mitschuldig werden will. Das Land gehört zu einer *peer group*, deren Wortführer eine Großaktion gegen die Täter im Nachbarland skizziert, die freilich selbst außerhalb der Legalität liegt. Die öffentliche Meinung wird mit einer Flut von Neutralisierungsmöglichkeiten versorgt. Die Furcht vor künftiger Bestrafung für eine eventuelle Beteiligung an der illegalen Großaktion ist gleich Null; jede Weigerung aber, bei der Aktion mitzumachen, würde mit Sicherheit informelle Sanktionen nach sich ziehen. In diesem Moment wird die Moral zur Waffe: ganz ohne eigene Bosheit und nicht trotz, sondern wegen ihrer Moral werden die Retter zu Tätern eines *Großverbrechens unter demokratischer Herrschaft*.

Wenn es je zu einem „Marshall-Plan“ für den Balkan kommt, dann sollte in den sicherlich ebenfalls wieder auftauchenden Care-Paketen für Serbien eine Übersetzung der *Unfähigkeit zu trauern* von A. & M. Mitscherlich liegen. Aber auch wir brauchen Bücher, etwa ein in großen Lettern gedrucktes Exemplar der *Dialektik der Aufklärung*. Oder zumindest einen chinesischen *fortune cookie* mit einem Zettel, auf dem sich das *Harmlosigkeitsgesetz* findet. Jedenfalls sollte die Kriminologie daraus die Konsequenz ziehen, sich nicht länger um die Diskussion der Makrokriminalität herumzudrücken – und auch die Lehre nicht so zu lassen, wie sie heute noch ist, sondern in den Grundkursen vielleicht mit dem Milgram-Experiment, Christopher Brownings *ganz normalen Männern* und Herbert Jägers *Verbrechen unter totalitärer Herrschaft* zu beginnen.

Häufig hört man, was im Kosovo geschah, sei keine Makrokriminalität auf beiden Seiten gewesen, sondern ganz im Gegenteil der Versuch, gegen die Fesseln des geltenden Völkerrechts ein neues Recht zu schaffen. Gewiß: als die Nationalstaaten einst entstanden, war ja das auch ein Weg der Gewalt, des Zwangs und der Erpressung. Die Demokratie hatte dabei ebenso wenig zu bestellen wie das Recht. Beide waren nicht Mittel, sondern Ergebnisse der Staatenbildung. Womöglich ist die Brechung des Rechts im Kampf gegen das Unrecht nur ein Vorgriff auf kommendes Welt-Recht. Die Zukunft kennen wir nicht. Aber die Vergangenheit können wir vielleicht mit weniger Selbstgerechtigkeit betrachten, wenn wir uns gewahr werden, wie schmal der Grat ist, auf dem wir in der Gegenwart wandeln: zwischen dem Schutz des Rechts und seinem Bruch, zwischen Menschenrettung und Mensehentötung, zwischen verantwortlichem Handeln und einer erneuten Täterschaft aus Angst vor neuer Schuld durch Unterlassen.

Aufbau- und Kontaktstudium
Kriminologie
Tropowitzstr. 7
22529 Hamburg